

## **Beschluss des Landrats vom 09.02.2023**

Nr. 2035

### **4. Petition «Kläranlagen-Revision im Frenkental»** 2022/616; Protokoll: gs

Das Einzelanliegen «Kläranlagen-Revision im Frenkental» wurde am 3. November 2022 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen, führt Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) aus. Der Petent macht geltend, dass die geplante Aufhebung der beiden Kläranlagen an der Hinteren und Vorderen Frenke bei wiederkehrender Hitze und Dürre wie im Sommer 2022 negative Auswirkungen aufs Trinkwasser, aber auch aufs Bachbiotop haben werde. Die beiden Kläranlagen in Niederdorf und Bubendorf sollen gemäss Landratsbeschluss aufgehoben und das Abwasser in Rohrleitungen nach Füllinsdorf geleitet werden, wo im Rahmen der Erweiterung der ARA Ergolz 2 eine vierte Klärstufe eingebaut wird.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Januar 2023 beraten. An dieser Sitzung hörte die Kommission den Petenten an. Andererseits äusserte sich ein Kantonsvertreter der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), konkret vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB), zum Anliegen. Eintreten auf die Petition war unbestritten. Es lag eine ausführliche schriftliche Stellungnahme des Vorstehers der BUD mit Datum vom 19. Dezember 2022 vor. Mitte September 2021, so heisst es darin unter anderem, stimmte der Landrat mit 71 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen der Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf sehr deutlich zu. Folgende Hauptvorteile wurden geltend gemacht: höhere Wasserqualität und geringere Wassertemperaturen, zuverlässigerer Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserfassungen, bessere und stabilere Reinigungsleistung bei höherer Betriebssicherheit, verbesserte Energieeffizienz und maximales Wärmenutzungspotenzial. Der Rückgang der Wasserführung in der Frenke wird aber in der Tat kritisch beurteilt. Daher wurde ein namhafter Betrag für flankierende Massnahmen gesprochen, um die Auswirkungen der verminderten Wasserführung auf die Natur kompensieren zu können.

Der Petent legte seine Forderungen gemäss der Petition dar. Er habe bewusst auf eine Unterschriftensammlung verzichtet. Er ist aber überzeugt, sein Anliegen sei im Sinn vieler Baselbieter Einwohnerinnen und Einwohnern mitgetragen. Er hofft, es werde auch vom Landrat unterstützt. Das Parlament solle auf seine am 16. September 2021 beschlossene Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf zurückkommen und stattdessen eine Umsetzung des ersten Projekts (Ausbau der ARA in den Frenkentalern) verlangen.

Der Vertreter des AIB wies darauf hin, dass die zuständigen Behörden sowie die landrätliche Umweltschutz- und Energiekommission sich während längerer Zeit intensiv mit dem Thema «Kläranlagenrevision im Frenkental» befasst hätten. Wie bei jedem Projekt sei es auch hier um eine Güterabwägung gegangen, wobei das AIB den aktiven Umweltschutz stets an die vorderste Stelle setze, noch vor die wirtschaftlichen Interessen. Beim diskutierten Projekt sei klar, dass sich die Wasserführung der Frenke verringern werde. Andererseits überwiegen die bereits angeführten Vorteile klar. Alle zuständigen Fachstellen von Kanton und Bund betonten stets, dass es besser sei, wenn Fliessgewässern weniger, dafür saubereres Wasser führen.

Die Mitglieder der Petitionskommission konnten die Anliegen des Petenten nachvollziehen, sie bedauerten jedoch, dass er dafür keine breitere Unterstützung vorweisen konnte. Generell wurde festgestellt, dass das in der Petition aufgeworfene Thema und das nun vorliegende Projekt 2 der ARA in Füllinsdorf bereits sehr ausführlich und kritisch in der landrätlichen Umweltschutz- und Energiekommission diskutiert wurde. Auch hat der Landrat den Projektkredit für die Erweiterung sehr deutlich verabschiedet. Sämtliche Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass kein Handlungsbedarf im Sinn eines Rückkommens auf die Landratsvorlage 2021/233 besteht. Die

Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition 2022/616 «Kläranlagen-Revision im Frenkental» Kenntnis zu nehmen.

**Regula Waldner** (Grüne) sagt, die Sorge des Petenten sei im Grundsatz berechtigt. Die Fliessgewässer und Bäche verdienen aus ökologischer Sicht ein ganz besonderes Augenmerk. Experten gehen davon aus, dass 40 % aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz auf die Gewässer und ihre Uferbereiche angewiesen sind oder nur dort vorkommen. Fliessgewässer sind die blauen Lebensadern. Aus der Sorge heraus, dass nach der Schliessung der ARA in Bubendorf und Niederdorf sowie der Ableitung von erheblichen Wassermengen genau diese Funktion für die Biodiversität drastisch eingeschränkt werden könnte, hat der Petent offenbar sein Anliegen eingereicht. Es soll nochmals betont werden, wie wichtig es ist, im Zug der Planung die ökologischen Werte entlang der beiden Frenken und des betroffenen Ergolzabschnitts zu ermitteln – und dann die richtigen Entscheide für die Ersatz- und Ausgleichmassnahmen (es geht nicht um Kompensationen) zu treffen. Diese Bestandsaufnahme kann nicht in letzter Minute gemacht werden. Sie braucht einen Vorlauf, denn die Fauna und Flora kennt ja auch Jahreszeiten.

Sicher wäre es auch gut zu wissen, wie die Niedrigwasserstände der Gewässer im Hochsommer und bei längeren Trockenperioden effektiv sind (man weiss dies bis heute nicht). Wie will man so planen und die richtigen Massnahmen ergreifen? Wenn man für die Ableitung des ARA-Wassers nach dem Muster «Handgelenk x Pi» irgendwelche Ersatzmassnahmen trifft und meint, sie seien ökologisch richtig, dann ist das eines solch grossen Projekts nicht würdig – und nach dem eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz auch nicht zulässig. Da können die Vertreter des AIB noch lange sagen, auch der Bund sage, es gehe und alles sei bestens – das stimmt nicht. Es sei auf die vielen Jahre der Diskussion um die Restwassermengen in den alpinen Regionen verwiesen. Das Problem ist nicht einfach locker zu lösen. Man hat nicht nur den Auftrag, sauberes Wasser zu produzieren – es wollen ja alles sauberes Wasser. Man hat auch den Auftrag, die beiden Frenken und den betroffenen Ergolz-Abschnitt mit genügend Wasser für die Lebensgemeinschaften, aber auch die Erholungssuchenden sowie den Grundwasserkörper zu versorgen. In diesem Sinne sei nochmals betont: Es ist ganz wichtig, dass man rechtzeitig bereit ist und die richtigen ökologischen Ersatzmassnahmen hat (und nicht bloss einige Massnahmen kurz vor Eingabe des Planungskredits «zusammenkleistert»), wenn die Schliessungen kommen.

**Markus Dudler** (Die Mitte) führt aus, dass der Kommissionspräsident inhaltlich alles gesagt habe. Dazu soll nur persönlich ergänzt werden, dass die Petitionskommission keine Beschwerdestelle zu erfolgten Landratsbeschlüssen ist – und dass man alle Diskussionen zu diesem Thema in den Protokollen von Kommission und Landrat nachlesen kann.

://: Mit 76:1 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

---